

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 19. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2019)

zum Thema:

**Präventionsarbeit der Berliner Polizei – Sachstand, Entwicklung, Wirksamkeit
und Fördermöglichkeiten für Einbruchschutzmaßnahmen**

und **Antwort** vom 02. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2019)

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 085
vom 19. September 2019
über Präventionsarbeit bei der Berliner Polizei – Sachstand, Entwicklung,
Wirksamkeit und Fördermöglichkeiten für Einbruchschutzmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die jährliche Gesamtanzahl von Beratungen und Veranstaltungen der Zentralstelle für Prävention beim LKA in den einzelnen Sachgebieten entwickelt, seitdem unter Innensenator Frank Henkel (CDU) die Gebühren der Beratungsstelle Einbruchschutz bei der Berliner Polizei im Jahr 2012 abgeschafft wurden? (Bitte bei der Auflistung zum Vergleich auch um Angaben der Zahlen aus der vorangegangenen Legislaturperiode 2006-2011.)

Zu 1.:

Die Gesamtzahl der Beratungen für den Einbruchschutz ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Vergleichbare Zahlen liegen ab dem Jahr 2010 vor.
Die Anzahl der Präventionsstände (Präv-Stände) zur Einbruchsprävention unter Mitwirkung der Zentralstelle für Prävention (LKA Präv) werden seit 2017 erhoben. Die an diesen Ständen durchgeführten Beratungen sind der folgenden Tabelle ebenfalls zu entnehmen, wurden aber wegen der Vergleichbarkeit der Beratungszahlen nicht in die Gesamtzahl eingerechnet.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen vor Ort insgesamt	449	524	849	1.355	1.667	1.900	2.416	1.705	1.397
davon:									
Privat		338	614	1.077	1.466	1.671	2.127	1.481	1.134
Gewerbe		104	124	188	175	210	206	144	187
Behörden/Soziale Einrichtungen		82	111	90	26	19	83	80	76
Beratungen in Beratungsstelle insgesamt	1.148	1.081	1.668	1.853	1.554	1.690	1.639	1.128	801

davon:									
Privat		1.007	1.608	1.796	1.505	1.624	1.534	1.072	757
Gewerbe		74	60	57	49	66	105	56	44
Telefon/ Internetanfragen insgesamt	1.901	1.474	2.014	2.723	2.557	2.377	2.977	2.154	1.558
Präv-Stände		0	0	0	0	0	0	17	15
Beratungen		0	0	0	0	0	0	866	948
Beratungen insgesamt	3.498	3.079	4.531	5.931	5.778	5.967	7.032	4.987	3.756

2. Wie hat sich seit 2006 bis heute die Personalausstattung der Zentralstelle für Prävention beim LKA für die einzelnen Sachgebiete entwickelt und welche Planungen gibt es?

Zu 2.:

Bei Abfragen zu Planstellen des Landeskriminalamtes (LKA) werden die Bereiche LKA Präv und die Stabstellen des LKA (LKA Stab) stets gemeinsam dargestellt. Aufgrund gesamtbehördlicher Umstrukturierungen und Zuständigkeitsveränderungen, insbesondere der Neustruktur des Landeskriminalamtes, sind die stellen- und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zum jeweiligen Stichtag nur eingeschränkt abbildbar und vergleichbar. Aussagen zur Personalausstattung im Zusammenhang mit dem kommenden Doppelhaushalt sind derzeit noch nicht möglich.

LKA Stab / Prävention			
Jahr*	Beschäftigten- gruppe	VZÄ⁽¹⁻²⁾	gesamt
2006	Beamte	124,11	152,36
	Tarifbeschäftigte	28,25	
2007	Beamte	283,37	322,37
	Tarifbeschäftigte	39,00	
2008	Beamte	158,04	181,28
	Tarifbeschäftigte	23,24	
2009	Beamte	164,56	191,26
	Tarifbeschäftigte	26,70	
2010	Beamte	158,77	182,60
	Tarifbeschäftigte	23,83	
2011	Beamte	154,28	181,61
	Tarifbeschäftigte	27,33	
2012	Beamte	153,41	181,18
	Tarifbeschäftigte	27,77	

2013	Beamte	133,71	164,67
	Tarifbeschäftigte	30,96	
2014	Beamte	137,52	167,98
	Tarifbeschäftigte	30,46	
2015	Beamte	147,50	175,96
	Tarifbeschäftigte	28,46	
2016	Beamte	165,81	193,81
	Tarifbeschäftigte	28,00	
2017	Beamte	174,57	206,18
	Tarifbeschäftigte	31,61	
2018	Beamte	183,02	218,73
	Tarifbeschäftigte	35,71	

*Alle Auswertungen erfolgten ausschließlich auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31.12. des Jahres hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider. Für die Jahre 2006 - 2010 erfolgte eine Zusammenfassung der Beschäftigtengruppen "Arbeiter und Angestellte" entsprechend dem TV-L zu "Tarifbeschäftigte".

(1) Vollzeitäquivalente

(2) Angaben der VZÄ ab dem Jahr 2017 mit beurlaubten Dienstkräften (Systemwechsel) und ohne Anwärter und Auszubildende

3. Welche Schwerpunkte wurden mit welchen konkreten Maßnahmen seit 2016 und werden bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bis 2021 gesetzt?

Zu 3.:

Zusätzlicher Beratungsschwerpunkt neben der Einbruchsprävention ist seit 2018 die Beratung zur Terror- und Amokprävention. Mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist eine Schulung für Krisenteams an Berliner Schulen zur Amokprävention in Vorbereitung.

4. Wie viele Beratungen mit welchen Schwerpunktthemen wurden jährlich seit 2011 durch die Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt durchgeführt:

- a) in Firmen bzw. Unternehmen und in welcher Branche?
- b) für und bei Privatpersonen?
- c) bei welchen Behörden und welchen anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin?
- d) bei sozialen Einrichtungen?
- e) bei Vereinen?
- f) bei Einzelhandelsgeschäften?

Zu 4.:

Eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung, die über diejenige in der Antwort zur Frage 1 hinausgeht, wird nicht vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Beratungen liegt in der Einbruchsprävention für Bürgerinnen und Bürger. Hinzu kommen Beratungen zur Behördensicherheit (Zugangskontrolle, Einbruch, Vandalismus, Terror), Museumssicherheit, Kassensicherheit, Waffenlagerung, zur Prävention des Raubüberfalls auf Geschäfte und Hotels, zur Sicherung von Polizeiliegenschaften und an Schulen (schulfremde Personen, Einbruch, Vandalismus, Amok).

5. Wie viele Informationsveranstaltungen zu welchen Präventionsthemen wurden jährlich seit 2011 durchgeführt, wie viele davon kamen aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung zustande und wie viele Bürgerinnen und Bürger besuchten durchschnittlich die Veranstaltungen?

Zu 5.:

Die Anzahl der Informationsveranstaltungen, also Vorträge zum Einbruchschutz, wird seit 2014 erfasst. Die Besucherzahlen werden nicht erfasst.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	73	66	51	45	60

6. Welche Resonanz gab es bei den Veranstaltungen und Beratungen, wie werden diese bekannt gemacht, was wurde angenommen, was wurde skeptisch beurteilt, gab es Wünsche nach Zusatzangeboten?

Zu 6.:

Die Beratungen zum Einbruchschutz werden durch die Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Eine Vielzahl von Dankschreiben und Beifallsbekundungen nach Vorträgen zum Einbruchschutz belegen die positive Resonanz. Durch beratene Fachbetriebe wird die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen bestätigt.

Die Bekanntmachung des Beratungsangebotes erfolgt entweder durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin im Zusammenhang mit der Aufnahme eines aktuellen Einbruchs, auf der Internetseite der Polizei Berlin oder durch Informationen in verschiedenen Medien. Vorträge werden, soweit sie von der Polizei Berlin veranstaltet werden, auch durch Postwurfsendungen und Informationen in Lokalzeitungen beworben.

7. Wie haben sich die den einzelnen Sachgebieten zuzuordnenden Deliktzahlen seit 2011 Jahr für Jahr entwickelt? Welche Auffälligkeiten gibt es in diesem Zusammenhang und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen?

Zu 7.:

Nach der deutlichen Zunahme der Wohnraumeinbrüche ab dem Jahr 2010, insbesondere der Villen- bzw. Einfamilienhauseinbrüche, stieg die Nachfrage nach Beratungsleistungen durch das für die Einbruchs-Prävention bei LKA Prävention zuständige Sachgebiet LKA Prävention 3, Technische Prävention und Einbruchschutz. Die Wartezeit für einen Vor-Ort-Beratungstermin verlängerte sich in der Folge auf ca. drei Monate. Die Polizei Berlin stockte daraufhin die Anzahl der Mitarbeitenden bei LKA Prävention 3 so auf, dass aktuell Vor-Ort-Beratungen mit einer Wartezeit von ca. zwei Wochen angeboten werden können.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Deliktzahlen zum Wohnraum- und Gewerbeeinbruch zu entnehmen.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnraum- einbruch	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507	8.580	7.574
darunter:								
Wohnungseinbruch	9.094	9.768	8.971	9.434	8.457	8.211	6.348	5.733

Villen-/Einfamilien- hauseinbruch	1.912	2.523	2.595	2.725	3.358	3.296	2.232	1.841
Gewerbeeinbruch	9.652	10.226	11.193	10.588	11.629	10.598	9.036	9.379

Quelle: PKS

8. Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es? Bis zu welcher Höhe sind diese für welche Maßnahmen wo zu beantragen? Welche Maßnahmen können in welchem Umfang ggf. steuerlich geltend gemacht werden? (Bitte um Angabe der Kontaktdaten zuständiger Anlaufstellen.)

Zu 8.:

Investitionen für den Einbau einbruchhemmender Technik in Bestandsbauten werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bundesweit gefördert. Für Neubauten existiert eine vergleichbare Förderung bisher nicht. Gefördert wird der Einbau von DIN-geprüften Produkten, insbesondere bei Türen und Fenstern, gemäß polizeilicher Empfehlungspraxis durch Fachbetriebe. Die Förderhöhe beträgt bei einer Investitionssumme zwischen 500 und 1.000 EURO 20 v.H. und weitere 10 v.H. bei einer Gesamtinvestitionssumme bis maximal 15.000 EURO.

Die Informationen und der Antrag sind im Internet unter www.kfw.de zu finden.

Berlin, den 02. Oktober 2019

In Vertretung

Sabine Smentek